Nr. 180a. 37. Jahrgang. **Parlaments-Ausgabe** Berlin, 8. April 1908

Berliner Tageblatt

Haus der Abgeordneten.

70. Sitzung, Dienstag, 7. April.

(Schluß aus der Abendausgabe.)

Zweite Lesung des Nachtragsetats betreffend Teuerungszulagen.

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.):

Die Budgetkommission hat an der Vorlage gewisse Verbesserungen vorgenommen, so namentlich, daß alle mittleren Beamten bedacht werden sollen. In den Ausführungsbestimmungen wird der Minister hoffentlich weitherzig sein und auch diejenigen mittleren Beamten bedenken, die das höhere Wohnungsgeld beziehen. Noch nötiger wäre es, die höheren Beamten innerhalb der 4200 Mark-Grenze zu bedenken. Meine Freunde können weiter nicht einsehen, warum nicht alle Lehrer die Zulagen erhalten sollen. Der Hinweis auf die großen Städte ist durchaus nicht ausschlaggebend. Die Erklärung des Herrn Kultusministers eröffnet eigentlich eine recht wenig befriedigende Perspektive auf das Lehrerbesoldungsgesetz, da sich die Regierung so vorsichtig innerhalb der Grenze von 1350 Mark hält. Ich bitte jedenfalls, den Gemeinden, die gewillt sind, den Lehrern ihrerseits eine Zulage zu machen, keine Schwierigkeiten zu bereiten. Im allgemeinen halten wir die Vorlage auch jetzt noch für ein Stückwerk, dem wir nur unter dem Drucke der Erklärung vom Ministertische aus und der Geschäftslage des Hauses zustimmen.

Vom Ministertische aus ist erklärt worden, daß im Herbste großzügige Arbeit gemacht werden solle. Da ergibt sich die Frage: Ist die Absicht, daß die Vorlage der Beamtenaufbesserungen im Herbst zustande kommt, wirklich so groß? Man macht die Besoldungsreform in Preußen von der im Reiche abhängig und die Besoldungsreform im Reiche wieder von der allgemeinen Finanzreform. **Ich habe nun aber bezüglich des Zustandekommens der Finanzreform im Reiche im Herbst die erheblichsten Zweifel.** Ich will der Finanzreform kein schlechtes Prognostikon stellen. Ich hoffe, daß sie sich ermöglichen lassen wird, daß sie aber **so schnell** zustande kommen wird, **halte ich für ausgeschlossen.** Ich möchte daher den Herrn Finanzminister fragen und erwarte eine kripp und klare Antwort, ob er die Besoldungsvorlage unter allen Umständen einbringen und durchführen will. Gibt der Herr Minister eine befriedigende Antwort nicht, so muß die Initiative des hohen Hauses einsetzen dahin, daß wir die Regierung nötigen, die Vorlage einzubringen. Ich nehme an, daß in dieser Frage alle Parteien einig sind. (Allgemeine Zustimmung und lebhaftes Bravo bei den Nationalliberalen.)

Finanzminister Freiherr **v. Rheinbaben**:

Ich kann die Erklärung abgeben, daß **die Besoldungsvorlage selbstverständlich im Herbste dem hohen Hause zugehen wird.** (Bravo!)

Abg. Dr. **v. Savigny** (Ztr.):

Wenn auch nicht viel erreicht ist, so sehen wir in der jetzigen Vorlage doch einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der Regierungsvorlage.

Abg. Dr. **Müller**-Berlin (fr. Vp.):

Meine politischen Freunde haben mit dem tiefsten Bedauern von der Ablehnung Kenntnis genommen, die der Finanzminister den Anträgen gegenüber eingenommen hat, die etwa hier noch zu dem Nachtragsetat eingebracht werden könnten, eine Ablehnung, die uns verbindert, hier Anträge zu vertreten, die wir für durchaus berechtigt halten würden. Der Abg. Dr. v. Heydebrand hat gesagt, die Regierung hat ihren Standpunkt eingenommen, und wir erkennen der Regierung das Recht zu, selbständig zu entscheiden, wie weit sie zu gehen hat. Diesen Standpunkt können wir nicht einnehmen. Wir sind ein gleichberechtigter Faktor, und wir sind in dem vorliegenden Falle umsomehr berechtigt, Vorwürfe gegen die Regierung zu erheben, als sie selbst die Verschleppung der Besoldungsvorlage verschuldet hat. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Der Abg. Dr. Friedberg hat mit Recht an die Vertreter der Regierung die Frage gerichtet, ob denn nun die Besoldungserhöhung in Preußen endgültig in diesem Herbst zu erwarten sei, und der Minister hat darauf erklärt, daß in Preußen unbedingt — so habe ich ihn verstanden — diese Vorlage eingehen werde. (Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben: Jawohl!) — Der Minister bestätigt das mit einem Jawohl. Dann frage ich aber: Wie kommt dann der Kollege v. Rheinbaben (Große Heiterkeit — mein Gott, weshalb soll denn Herr v. Rheinbaben nicht auch einmal Abgeordneter werden? (Große Heiterkeit.) — Zuruf: Und Sie Minister! — Erneute große Heiterkeit.) Wie kommt denn der Finanzminister dazu, zu sagen, die Schuld liegt nicht in Preußen, sondern die Schuld liegt im Reiche. Aus der Erklärung des Ministers geht doch klar und deutlich hervor, daß auch dann in Preußen eine Vorlage kommen wird, wenn die Finanzreform im Reich im Herbst noch nicht gesichert sein wird. Die Behauptung also, daß die Schuld im Reiche liege, muß ich auf das entschiedenste zurückweisen. Nachdem die Anträge ihres praktischen Wertes beraubt worden sind, ist es ja leicht, hier jetzt platonische Erklärungen zugunsten dieser oder jener Beamtenkategorie abzugeben.

Auch den vortrefflichen und eingehenden Ausführungen des Kollegen Dr. Friedberg halte ich mich nicht für verpflichtet, jede Kategorie für Kategorie nachzuweisen, welche schweren Mängel zu beseitigen sind. Die Ausführungen des Regierungsvertreters in der Kommission in bezug auf die Besoldungserhöhung der Volksschullehrer beziehungsweise die Teuerungszulagen, die für dieses Jahr vorgesehen sind, stehen in sehr schroffem Widerspruch zu der Haltung, welche bisher seitens der Regierung gegenüber der Selbstverwaltung beobachtet worden ist. Eine so zarte Rücksichtnahme auf die Selbstverwaltung, wie wir sie in dem Bericht der Kommission finden, wo immer darauf hingewiesen wird, daß zahlreiche Schulgemeinden schon jetzt nicht wüßten, was sie tun sollten und deshalb nicht genötigt werden könnten zu weiteren Aufwendungen, waren wir bisher in Preußen leider nicht gewöhnt. Hoffentlich wird sie in Preußen auch eingehalten werden dann, wenn nicht Finanzfragen, die für die Regierung erfreuliche Konsequenzen nach sich ziehen, dabei in Betracht kommen. Wir geben zu, daß, was die Lehrer betrifft, in Städten eine gesetzliche Regelung lieber gewesen wäre als das Flickwerk, das nun hat vorgenommen werden müssen im Drange der Not, der Zeit und in Ermangelung einer allgemein gesetzlichen Regelung. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Wir sind auch weiter der Meinung, daß die Verbesserungen nur erfolgen können unter Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse derjenigen kommunalen Verwaltungen, die schon jetzt, den veränderten Lebensbedingungen gemäß, mit Gehaltserhöhungen vorgegangen sind. Im allgemeinen möchte ich aber sagen, möchten wir die in dem Nachtragsetat gegebenen Zuwendungen nicht sowohl angesehen wissen als Teuerungszulagen, sondern vielmehr als eine Abschlagszahlung auf die mit Recht sehnlichst erwartete Gehaltserhöhung. (Abg. Freiherr **v. Zedlitz**: Das sollen sie auch sein!)

Wie schon betont, möchte ich nicht in platonischem Liebeswerben auf die einzelnen Kategorien der Beamtenschaft eingehen. Die vielen Petitionen würden ja überreichen Anlaß dazu bieten. Aber ein paar Punkte! Die Beamten des Landtages, falls und soweit sie nicht auch unter die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes beziehungsweise Nachtragsetats fallen, mögen auf dem einen oder anderen Wege in gleicher Weise bedacht werden. Ferner liegt es mir am Herzen, daß auch den Hilfsarbeitern — ich sage ausdrücklich Hilfsarbeitern, nicht Diätaren — entsprechende Teuerungszulagen gewährt werden wie den Diätaren. An Hand von Haushaltungsbüchern könnte ich nachweisen, wie durch die allgemeine Verteuerung die Lage der unteren, der mittleren und auch der höheren Beamten sich in einer Weise verschlechtert hat, daß sie durch den Nachtragsetat gar nicht ausgeglichen werden kann, vielleicht auch durch die Besoldungsvorlage, die uns für den Herbst in Aussicht gestellt ist, kaum ausgeglichen werden dürfte. Aber die Verschiebung, die in den Verhältnissen durch eine falsche Zollpolitik und durch die soziale Gesetzgebung eingetreten ist, muß doch einmal ausgeglichen werden. Möge darum die Regierung mit allem Eifer daran gehen, daß uns im Herbst eine Besoldungserhöhungsvorlage eingebracht wird, die wenigstens den berechtigten Forderungen der Beamten- und Lehrerschaft entspricht. (Beifall links.)

Abg. Freiherr **v. Zedlitz**:

Auch meine politischen Freunde sind nicht völlig zufrieden. Die Vorlage ist ein Notbehelf. Im Herbst muß allen berechtigten Wünschen entsprochen werden.

Abg. **Broemel** (fr. Vg.):

Sämtliche Herren Vorredner haben mit Bedauern anerkannt, daß das Haus sich der Vorlage gegenüber nach den Erklärungen der Königlichen Staatsregierung in einer Notlage befindet. Ich kann nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wir in den Beamtenfragen seit mehr als einem Jahre aus einer Notlage gar nicht herausgekommen sind. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Als im vorigen Jahre für die Beamten des Außendienstes im Etat eine Erhöhung der Bezüge vorgesehen war, stellte sich die königliche Staatsregierung auf den Standpunkt, daß man über den Kreis dieser Beamten nicht hinausgehen dürfte, obwohl ihr doch ganz einleuchtend zu Gemüte geführt wurde, daß die Teuerung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse von den Beamten des Innendienstes ebenso empfunden würde wie von den Beamten des Außendienstes. (Sehr gut! bei den Freisinnigen.) Als dann über den Kreis dieser Beamten nicht hinausgehen dürfte, obwohl ihr doch ganz einleuchtend zu Gemüte geführt wurde, daß die Teuerung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse von den Beamten des Innendienstes ebenso empfunden würde wie von den Beamten des Außendienstes. (Sehr gut! bei den Freisinnigen.) Als dann die königliche Staatsregierung nach dem Vorgange im Reich nicht anders konnte, als die Bewilligung vorläufiger Teuerungszulagen auszusprechen, geschah das wieder in einer Weise, die das Haus in eine Notlage brachte. Die Staatsregierung verweigerte ihre Zustimmung zu einer Regelung der Teuerungszulage nach dem Beispiele der Regelung im Reiche, so daß ein erheblicher Teil der mittleren Beamten in Preußen schlechter gestellt blieb als die mittleren Beamten im Reich. Auch diesem Standpunkt der Staatsregierung mußte sich das Haus fügen. Dann kamen wir in diesem Jahre an den neuen Etat. Da hieß es: wir können die Beschwerden und Forderungen der Beamten nicht vorbringen. Wir befinden uns in einer Notlage, denn es soll ja später die große Beamtenbesoldungsvorlage und nach dieser dann alles vorgebracht werden. Das Haus fügte sich. Dann kam schließlich die Erklärung der Staatsregierung, daß die Vorlage in Rücksicht auf die Verhältnisse im Reich bis zum Herbst vertagt werden müsse. Das Haus befand sich wieder in einer Notlage und mußte darauf verzichten, seinerseits die Sache in die Hand zu nehmen.

Nun endlich sind wir, hoffe ich, bei dem **letzten Stadium dieser fortwährenden Arbeit in der Notlage** angekommen und stehen nun vor diesem Notgesetz. Mit aufrichtigstem Bedauern haben auch wir gesehen, daß in diesem Gesetz selbst nach den Verbesserungen, welche es in der Budgetkommission erfahren hat, so viele berechtigte Wünsche unerfüllt geblieben sind. (Abgeordneter Hoff: Sehr richtig!) Was in dieser Hinsicht von den Herren Abgeordneten Dr. Friedberg und Dr. Müller angeführt worden ist, kann ich nur unterschreiben. Es wäre ganz besonders zu bedauern, wenn die Erwartungen, welche der Abgeordnete Dr. Friedberg aus der Stellung des Kultusministeriums gegenüber den Teuerungszulagen für die Lehrer gezogen hat, in Erfüllung gehen sollten, wenn das Lehrerbesoldungsgesetz nicht von einem anderen Geiste diktiert wäre als dem, in welchem diese Stellung des Kultusministeriums den Teuerungszulagen gegenüber erfüllt ist. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Ich glaube, es könnte nicht nur für die Stellung der Lehrer, sondern für die Entwickelung unserer Volksschule und damit für einen großen Teil der gesamten unseren Volke nötigen Bildung nichts Schlimmeres passieren, als wenn die Verbesserung sich in dem Rahmen halten sollte, der nach der bisherigen Stellung des Kultusministeriums fast zu vermieten ist (Abg. Hoff: Sehr richtig!), und ich habe mich gefreut der nachträglichen Worte, mit denen auch Freiherr v. Zedlitz an dieser Stelle soeben ein solches Verfahren zurückgewiesen hat.

Die Stellung der mittleren Beamten in dieser Vorlage war von vornherein ziemlich ungünstig und ist nun durch die Beschlüsse der Kommission etwas verbessert worden. Aber wie es bei einem Notgesetz leicht geht, hat man Abänderungen vorgenommen, die wieder neue Nachteile für einzelne Klassen mittlerer Beamten bringen. Indem man die Begrenzung für die Teuerungszulagen von dem Gehalt von 4200 Mark abhängig gemacht und dagegen die Beschränkung betreffend den Wohnungsgeldzuschuß eingefügt hat, wird die Folge sein, daß manche mittlere Beamten mit einem höheren Gehalt als 4200 Mark sich zuzüglich ihres Wohnungsgeldzuschusses besser stehen als manche mittleren Beamten mit einem unter 4200 Mark bleibenden Gehalt, aber den höheren Wohnungsgeldzuschuß zurechnen. Hier tritt eine derartige Verschiebung ein, daß nunmehr mittlere Beamte mit einem erheblich höheren Gehalt als 4200 Mark die Teuerungszulage erhalten, während umgekehrt Beamte mit einem geringen Gehalt, freilich mit höherem Wohnungsgeldzuschuß, von dieser Teuerungszulage ausgeschlossen werden. So hat es sich gefügt, daß eine Anzahl von Beamten dieses Hauses erst durch die Beschlüsse der Budgetkommission von der Teuerungszulage ausgeschlossen worden ist. Ich hoffe, daß das Präsidium dieses Hauses es als Ehrenpflicht betrachtet, hier die bestehende Hand anzulegen. Ich glaube auch in diesem Wunsch einig zu sein mit dem ganzen Hause.

Ein sehr wichtiger Punkt ist die Stellung der Beamten, die durch den Etat für 1907 eine Aufbesserung erfahren haben. Daß auch ihnen die Teuerungszulage zuteil wird, ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Daß man aber diesen Beamten, denen 1907 eine Gehaltsaufbesserung zugewendet ist, noch teilweise die Teuerungszulage zugestehen mußte, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie unvollkommen die 1907 gemachte Gehaltsaufbesserung gewesen ist. (Sehr richtig!) Es ist darauf notwendig die Folgerung zu ziehen, daß die im vorigen Jahre gewährte Maßregel jetzt bei der für den Herbst in Aussicht stehenden Vorlage einer gründlichen Revision unterzogen werden muß. (Sehr richtig!)

Dem preußischen Landtage ist die wünschenswerte und von ihm längst geforderte Neuregelung der Besoldungen der Beamten und Lehrer wiederholt erschwert worden durch Verhältnisse im Reich. Im Vorjahre sind die preußischen Beamten zum Teil schlechter bei den Teuerungszulagen gestellt worden als die Reichsbeamten. Eine solche Zurücksetzung der preußischen Beamten gegen die Reichsbeamten darf nicht wieder eintreten. (Sehr richtig!) Wenn die Teuerungszulagen für die Reichsbeamten besser ausfallen sollten, als die preußischen nach dieser Vorlage gestellt sind, so muß in Preußen ein neues Notgesetz gemacht werden, um den preußischen Beamten dasselbe zuzuwenden, was den gleichgestellten Beamten im Reich zuteil geworden ist. Das muß geschehen, selbst wenn eine neue Session des Landtages notwendig werden sollte. Hoffentlich fällt die Vorlage im Herbst zum Wohle unseres gesamten Staatswesens aus. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Eckert** (kons.):

Für die mittleren Beamten, die den Wohnungsgeldzuschuß höherer Beamten beziehen, bedeuten die Kommissionsbeschlüsse eine Verschlechterung. Das gilt namentlich von Beamten der Oberrechnungskammer zu Potsdam.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Die Vorlage wird in zweiter Lesung angenommen.

Zur Resolution der Budgetkommission bemerkt

Kultusminister **Holle**:

Im Namen der königlichen Staatsregierung habe ich zu erklären, daß sie sich nicht in der Lage befindet, der Resolution, nach welcher die Vorlage wegen Erhöhung der Gehälter der Geistlichen dem Landtage noch in dieser Session zugehen soll, ihre Zustimmung zu geben. In Uebereinstimmung mit der Budgetkommission geht der Wunsch der Staatsregierung dahin, auch diese Besoldungsvorlage möglichst bald zu bringen. Aber der Erfüllung dieses Wunsches stehen Schwierigkeiten entgegen. Es handelt sich um zwei Besoldungsgesetze, für die evangelischen und für die katholischen Geistlichen. Das erstere umfaßt auch die Reform des Ruhegehalts- und Reliktenwesens. Wenn nun auch dank der verständnisvollen Mitarbeit der kirchlichen Instanzen zwischen diesen und der Staatsregierung im wesentlichen Uebereinstimmung erzielt ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß noch eine Reihe von Punkten zur Erörterung gelangen müssen. Voraussichtlich wird es auch in der Kommission zu ausführlichen Verhandlungen kommen, und dazu reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht mehr aus. Ich darf jedoch der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß durch diese Verzögerung für die Geistlichen Nachteile nicht entstehen können. Zu diesem Zwecke haben die kirchlichen Behörden bereits Notverordnungen erlassen. Im übrigen werden die kirchlichen Behörden die Ausführung des Gesetzes so vorbereiten, daß es unmittelbar nach der Annahme im Landtage zur Ausführung gelangen kann.

Abg. Freiherr **v. Zedlitz** (freik.)

beantragt mit Rücksicht auf die soeben abgegebene Erklärung des Kultusministers Zurückverweisung der Resolution wegen der Geistlichen an die Budgetkommission.

Der Antrag wird angenommen, der Antrag Bachmann nach dem Vorschlage der Kommission abgelehnt.

Es folgt sofort die

dritte Lesung des Nachtragsetats.

Abg. **Kopsch** (fr. Vp.):

Den Finanzminister möchte ich fragen, ob die Teuerungszulagen steuerpflichtig sind oder nicht. Diese Frage ist nötig, weil seitens der Steuerbehörden verschiedene Auffassungen darüber zum Ausdruck gekommen sind. Die verschiedenen Auffassungen erklären sich daraus, daß nicht völlige Klarheit darüber besteht, ob die gewährten Summen einmalige Teuerungszulagen oder Vorschußraten auf die Gehaltsaufbesserungen sind.

Der Abg. Meyer-Diepholz hat die Frage an die Unterrichtsverwaltung gerichtet, ob diejenigen Lehrer, die bezüglich der Militärdienstzeit zurückgestellt werden, bei der Zuweisung der Teuerungszulagen schlechter gestellt werden sollen als diejenigen, welche von vornherein als dienstuntauglich erklärt werden. Diejenigen Lehrer, die ihre Militärpflicht noch nicht erledigt haben, werden mit der einstweiligen Wahrnehmung des Amtes betraut, während diejenigen, bei denen die militärische Dienstzeit ihre Erledigung gefunden hat, einstweilen angestellt werden. Würden nun die einstweilig angestellten Lehrer die Teuerungszulage erhalten, die einstweilig mit der Wahrnehmung des Schuldienstes betrauten Lehrer aber nicht, so würden die letzteren dafür, daß sie noch den Militärbehörden unterstehen, schlechter gestellt werden als ihre Kollegen. Weiter darf ich wohl annehmen, daß die Funktionszulage bei den Hauptlehrern dem Grundgehalt nicht zugerechnet wird, und daß nur das eigentliche Lehrergrundgehalt für die Zuweisung der Teuerungszulage maßgebend ist.

Bei der zweiten Lesung ist hier ein großes Wohlwollen den Beamten und Lehrern gegenüber zum Ausdruck gebracht worden. Die Enttäuschung, ja vielleicht Erbitterung, die die Zurückstellung der Besoldungsvorlage in jenen Kreisen hervorgerufen hat, ist durch die Debatten hier wesentlich gemildert worden. Leider haben aber die Beschlüsse der Kommission nicht dazu beigetragen, die Beruhigung in jenen Kreisen zu erhalten. Die Beschlüsse bleiben weit hinter den Wünschen zurück. Die Beamtenkategorien des Außendienstes, von denen selbst in der Kommission zugegeben worden ist, daß ihre Aufbesserung eine dringende Notwendigkeit war, werden durch die neuen Beschlüsse wieder den anderen Beamtenkategorien gegenüber zurückgestellt. Es ist naturgemäß, daß in jenen Kreisen die Meinung aufkommt, daß sie gewissermaßen als Stiefkinder angesehen werden.

Der Abg. Zedlitz hat zwar zuerst bedauert, daß für das Lehrpersonal durch die Beschlüsse der Kommission nicht mehr herausgeschlagen worden ist. Aber er hat zum andern seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, daß doch gegenüber der Regierungsvorlage wesentlich mehr erreicht worden sei. Dem kann ich nicht beipflichten. Was ist denn eigentlich wesentlich mehr geschehen? Man gibt die Teuerungszulage auch denjenigen Lehrpersonen, die über 1200 Mark, aber unter 1350 Mark Grundgehalt haben. Aber diese Zulage beträgt nur so viel, daß die Summe von 1350 Mark erreicht wird. Es handelt sich infolge dessen also um Zulagen von 50 Mark und weniger, das heißt eine

Aufbesserung pro Vierteljahr von 7,50 bis 12,50 Mark.

Der Regierungskommissar hat selbst ausgeführt, daß eigentlich ein gewisses Gefühl der Scham (Sehr richtig! bei den Freisinnigen) maßgebend gewesen sei, derartige Aufbesserungen überhaupt im Nachtragsetat zum Ausdruck zu bringen. Also angesichts der Tatsache, daß das, was die Regierung sich geschämt hat zu fordern, doch bewilligt worden sollen als von einer wesentlichen Besserung durch die Beschlüsse der Kommission nicht die Rede sein. Daß man die Bestimmung gestrichen hat, daß in Gemeinden mit mehr als 25 Lehrkräften diese Teuerungszulage an die Lehrpersonen nicht zu gewähren sei, betrachte ich als einen erfreulichen Beweis dafür, daß man nun in Zukunft davon Abstand nehmen wird, die Industrieorte und die Großstädte zu benachteiligen, wenn es sich um Zuwendungen oder um Staatszuschüsse für die Schulen in den Gemeinden handeln soll. (Sehr gut! bei den Freisinnigen.) Eine große Reihe von Gemeinden hat angesichts der Teuerungsverhältnisse die Bezüge ihrer Lehrer in anerkennenswerter Weise aufgebessert, und wenn die Gemeinden diese Aufbesserung der Lehrergehälter innerhalb der letzten zwei Jahre bei den zu gewährenden Teuerungs-